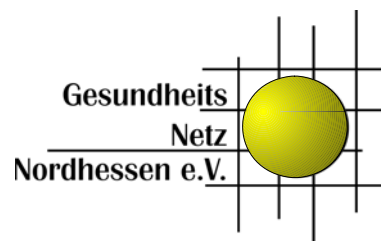


ABRECHNUNG

prä-op-Diagnostik für Hausärzte



Abrechnung bei ambulanten OP's:

Überweisung vom Operateur mit Hinweis „88115“.

2. Krankenschein für Patienten anlegen.

Ziffer 31010 – 31012 abrechnen sowie 88115 und 01436.

(keine Versichertenpauschale abrechnen!)

Abrechnung bei belegärztlicher Behandlung:

Keine Überweisung notwendig.

Keinen 2. Krankenschein anlegen,

Abrechnung auf normalem Schein mit Ziffer 31010 – 31012 sowie Versichertenpauschale.

Abrechnung bei IV-Vertrag medicalnetworks

Überweisung vom Operateur mit Hinweis „medicalnetworks, IV-Vertrag“, (manchmal auch nur IV-Vertrag oder § 114 SGB 5).

Keinen 2. Krankenschein anlegen.

Bei Bedarf Privat-Patient anlegen zum Zweck der Kontrolle des Zahlungseingangs.

Operateur überweist den Betrag der hausärztlichen Leistung.

Abrechnung postoperativer Betreuung

Ambulantes Operieren: Überweisung vom Operateur mit Hinweis „88115“.

Wenn nur postoperative Betreuung: **2. Krankenschein** für Patienten anlegen. (s.o.).

Wenn bereits wegen Prä-Op-Leistung ein Schein angelegt wurde, auf diesem Schein abrechnen.

Abrechnungsziffer 31600 und ggf. 01436.

Belegärztliche Operation: Abrechnung auf normalen Schein

IV-Vertrag: Operateur überweist den Betrag der hausärztlichen Leistung.